



An das  
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie  
und Jugend  
Stubenring 1  
1011 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiter:  
Dr. Markus Chmelik  
Telefon +43 1 51433 501171  
Fax +43 1 514335903121  
e-Mail Markus.Chmelik@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-113000/0034-I/4/2012

**Betreff: BMWFJ-551.150/0005-IV/1/2012; Energielenkungsgesetz 2012 (EnLG 2012); Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen**

Bezugnehmend auf den mit E-Mail vom 3. Juli 2012 übermittelten und im Betreff näher bezeichneten Begutachtungsentwurf beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen Stellung zu nehmen wie folgt:

Aus budgetärer Sicht:

Die vorgesehenen Gesetzesänderungen haben laut Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt oder auf andere Gebietskörperschaften.

Die in der Vollzugsbestimmung § 42 genannte Bundesregierung und die zuständigen Bundesministerien (BMJ, BMI, BMLV, BMLFUW, BMVIT) sind auch schon im Energielenkungsgesetz 1982 mit Vollzungsaufgaben betraut, es ist daher davon auszugehen, dass für diese Ressorts keine finanziellen Auswirkungen mit dem Energielenkungsgesetz verbunden sind.

Es kann nachvollzogen werden, dass es für den Bundeshaushalt keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen geben wird.

Ad Erläuterungen Besonderer Teil:

Das Gesetz soll neu erlassen werden, es wurden in den Erläuterungen nur jene Bestimmungen berücksichtigt, die neu aufgenommen wurden bzw. geändert wurden.

Es wäre zumindest eine Textgegenüberstellung zu erstellen.

#### Ad § 3 Abs. 1

Diese Bestimmung beinhaltet eine Befreiung von Bundesverwaltungsabgaben und Stempelgebühren. Eine derartige Regelung ist auch schon in § 2a Energielenkungsgesetz 1982 enthalten.

#### Ad § 8 Abs. 1 letzter Satz

Statt „Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr“ sollte die Bezeichnung „Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie“ lauten.

#### Ad § 42 Z 8

Sollte lauten „ hinsichtlich des § 40 die Bundesministerin für Justiz“

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

07.12.2018

Für die Bundesministerin:

Dr. Markus Chmelik

(elektronisch gefertigt)